



Antwort zur Anfrage Nr. 276/2020 der Ortsbeiratsfraktion CDU **Mainz-Neustadt** betreffend **Unklare Vorfahrtregelung an der Ecke Boppstraße/Josefstraße**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Gilt an dieser Kreuzung „rechts vor links“?*

An der Ecke Boppstraße/Josefstraße gilt keine „rechts vor links“ Regelung. Die Boppstraße ist eine vorfahrtsberechtigige Straße.

2. *Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Kreuzung übersichtlicher und damit sicherer gestalten zu können.*

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde die Ampel an der Ecke Boppstraße/Josefstraße außer Betrieb gesetzt. An diesem Ampelmast befand sich ein „Stoppschild“ durch das die Vorfahrtsregelung zusätzlich ersichtlich war. Im Zuge des Abbaus der Ampel wurde dieses Schild ebenfalls entfernt. Die Verwaltung hat veranlasst, dass dieses Schild unverzüglich wieder angebracht wird, so dass die Vorfahrtsregelung an dieser Ecke für alle Verkehrsteilnehmer klar ersichtlich ist.

Die aus der Josefstraße in die Boppstraße einbiegenden Autofahrer sollten aufgrund der besseren Einsicht hinter dem Zebrastreifen warten.

Mainz, 29.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete